



Pfarrverband Unterschleißheim

St. Ulrich und St. Korbinian

St. Ulrich & St. Korbinian

Kath. Pfarramt St. Ulrich, Im Klosterfeld 14, 85716 Unterschleißheim

Januar 2025

Liebe Mütter, liebe Väter unserer Firmlinge!

Vor vielen Jahren haben Sie die Entscheidung getroffen, Ihren Sohn oder Ihre Tochter taufen zu lassen. Sie haben damit gezeigt, dass Sie es für sinnvoll und wichtig halten, dass Ihr Kind ein christliches Leben führt. Nun ist es an der Zeit, dass Ihr Kind selbst entscheidet, ob es als Christ bzw. als Christin leben will.

Diese Zeit ist erfahrungsgemäß eine sehr intensive, sodass Themen der Jugend, des Glaubens und Lebens in Ihrer Familie präsenter sein können. Deshalb ist es uns wichtig, mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen und die Firmvorbereitung im Pfarrverband vorzustellen. So laden wir Sie zu einem

**Elternabend im Rahmen der Firmvorbereitung
am Dienstag, 11. März, um 19:45 Uhr
ins Pfarrheim St. Korbinian, Bezirksstr. 25, ein.**

Ein erstes Treffen aller Firmlinge findet am Freitag, den **4. April, um 15:00 Uhr im Pfarrsaal St. Korbinian** statt. Wenn sich Ihr Kind für die Firmung entscheidet, findet deren Vorbereitung ihren feierlichen Abschluss mit der

**Spendung des Firmsakramentes am Samstag, 28. Juni, durch Weihbischof Haßlberger
um 10:00 Uhr in St. Korbinian und um 14:30 Uhr in St. Ulrich.**

Geben Sie bei der Anmeldung deshalb bitte unbedingt eine **Email-Adresse für sich selbst und eine für Ihren Firmling** an, damit Sie beide zuverlässig alle Informationen erhalten.

Bitte drucken Sie die **Anmeldung zur Firmung** aus und legen diese zusammen mit der Datenschutzerklärung ausgefüllt und unterschrieben bei. Bitte beachten Sie, dass diese von beiden Elternteilen unterschrieben sein muss, sofern Sie nicht das alleinige Sorgerecht haben.

Wir bitten Sie, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn die Anmeldeunterlagen bis spätestens **28. Februar in der Pfarrei abgibt, in der die Firmung gewünscht ist** (Kath. Pfarramt St. Ulrich, Im Klosterfeld 14 **oder** Kath. Pfarramt St. Korbinian, Bezirksstr. 25).

Wichtig bzgl. des Firmpaten:

Beachten Sie bitte für die Anmeldung, dass der Firmpate katholisch getauft und gefirmt sein muss. Als Nachweis benötigen wir einen Auszug aus dem Taufregister, den der Firmpate über seine Taufpfarrei bekommt. Darauf muss ersichtlich sein, dass Taufe und Firmung des Paten erfolgt sind. Ohne diesen Nachweis ist das Patenamtsamt nicht möglich.

Es grüßen Sie herzlich

Johannes Streitberger, Pfarrer

Matthias Schmidt, Diakon

Christian Karmann, Diakon

Einwilligung für das Speichern und Verbreiten von Fotos und personenbezogenen Daten in Publikationen und im Internet sowie Datenschutzhinweis

Minderjährig

Vor- und Familienname: _____

I. Einwilligung für das Speichern und Verbreiten von Foto- und Videoaufnahmen und personenbezogenen Daten in Publikationen und im Internet

Hiermit willigen wir / willige ich ein, dass

Foto- und Videoaufnahmen, die die Einrichtung oder eines ihrer Mitglieder bei Veranstaltungen erstellt und auf denen unser/mein Kind zu sehen ist, für

- Internet-Präsentationen und den Pfarrbrief der Einrichtung Pfarrverband Unterschleißheim - St. Ulrich und St. Korbinian verwendet werden dürfen
- Social Media Kanäle der Einrichtung Pfarrverband Unterschleißheim St. Ulrich und St. Korbinian verwendet werden dürfen
- in Mitteilungen an die Mitglieder der katholischen Kirche wiedergegeben werden dürfen
- an öffentliche Publikationsorgane zum Zwecke der Veröffentlichung weitergegeben werden dürfen.
- an andere Eltern, auch in Form digitaler Speichermedien, weitergegeben werden dürfen.

Bitte beachten: Willigen Sie nicht ein, kann ihr Kind nicht von unseren Fotografen fotografiert werden. Sie als Eltern haben Sorge dafür zu tragen, dass sich ihr Kind nicht an Gruppenbildern etc. beteiligt.

der Name unseres/meines Kindes in Veröffentlichungen der Einrichtung Pfarrverband Unterschleißheim - St. Ulrich und St. Korbinian genannt werden darf.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Pfarrverband Unterschleißheim St. Ulrich und St. Korbinian für die Zukunft **widerruflich**.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist; Gleiches gilt auch für bereits weitergegebene Fotos (auch in digitaler Form).

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos oder einer Videoaufnahme führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild oder die Videoaufnahme entfernt werden muss.

Uns/mir wurde erläutert, dass die Erklärung unseres/meines Einverständnisses völlig freiwillig ist.

II. Datenschutzhinweis

Uns/mir ist bekannt, dass die im Rahmen der Tätigkeit empfangenen personenbezogenen Daten (z. B. Adresslisten, Telefonnummer usw.) ausschließlich zur Ausführung dieser Tätigkeit verwendet werden dürfen. Die empfangenen Daten dürfen keinesfalls Dritten weitergegeben oder zugänglich gemacht werden und sind nach Beendigung der Tätigkeit zu vernichten.

Als Personensorgeberechtigte(r) leite(n) wir / ich unser Kind zum sorgsamem Umgang mit den personenbezogenen Daten an.

Sofern das Personensorgerecht nur einer Person zusteht:

Ich versichere, dass ich alleiniger Personensorgeberechtigter bin.

Ort

Datum

Unterschrift der Eltern / des alleinigen Personensorgeberechtigten /

Unterschrift des Minderjährigen (ab 14 Jahren)